

ANTRAG AUF ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE IN AMBULANT BETREUTEN WOHNGRUPPEN

Name:	Straße, PLZ, Ort:	Versichertennummer:
Telefon*:	Mobil*:	
E-Mail*:		

Ich lebe mit mindestens zwei anderen Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen abgeschlossenen Wohneinheit (gemeinsame Küchen- und Badnutzung) mit häuslicher Versorgung:

ja nein

Ich beziehe bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung:

ja nein

Ich habe Anspruch auf Beihilfe/Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen:

ja nein

Anschrift der Beihilfestelle:

Die Wohngemeinschaft wurde zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung gegründet:

ja, gegründet am nein

Versichertennummer:

In der Wohngemeinschaft leben _____ (Anzahl) Pflegebedürftige.

Über Änderungen informiere ich die Pflegekasse der VIActiv umgehend.

In der Wohngemeinschaft ist folgende Pflegeperson (Präsenzkraft) tätig:

Name der Pflegeperson:				
Anschrift der Pflegeperson:				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none; width: 30%; border-top: 1px solid black;">Datum</td> <td style="border: none; width: 40%; border-top: 1px solid black;">Unterschrift der Pflegeperson</td> <td style="border: none; width: 30%; border-top: 1px solid black;">Telefonnummer der Pflegeperson*</td> </tr> </table>		Datum	Unterschrift der Pflegeperson	Telefonnummer der Pflegeperson*
Datum	Unterschrift der Pflegeperson	Telefonnummer der Pflegeperson*		

Sie erledigt

- organisatorische
 verwaltende
 pflegerische Aufgaben.

Meine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung übernimmt/hat übernommen ab

_____ ein ambulanter Pflegedienst.

Name und Anschrift des Pflegedienstes:

- eine private Pflegeperson (familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege).
(Name, Vorname, Anschrift und Rufnummer aller beteiligten Personen)

ZUSÄTZLICHE LEISTUNG DER VIACTIV: DER WOHNGRUPPENZUSCHLAG

Menschen, die in ambulant betreuten Wohngruppen gepflegt werden, unterstützen wir jeden Monat mit 214,00 Euro – zusätzlich zu ambulanten Pflegeleistungen wie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen.

Dieser Förderbetrag ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die pflegerische Versorgung der ambulant betreuten Wohngruppe erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung. Es ist dann eine gemeinsame Wohnung, wenn Sanitärbereich, Küche und Aufenthaltsraum (falls vorhanden) in einer abgeschlossenen Wohneinheit von allen Bewohnern jederzeit allein oder gemeinsam genutzt werden.
2. Zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten Pflege und Betreuung wohnen regelmäßig mindestens drei Bewohner mit jeweils mindestens Pflegegrad 1 und insgesamt maximal zwölf Bewohner zusammen.
3. Eine Pflegeperson wird von der Wohngruppe mit organisatorischen, verwaltenden oder pflegerischen Tätigkeiten beauftragt. Eine Pflegeausbildung muss diese Person nicht vorweisen.

Die Mitglieder der Wohngruppe können die Pflege- und Entlastungsleistungen frei wählen.

Ganz wichtig: Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die VIACTIV Pflegekasse den Zuschuss erstmalig in dem Monat, in dem der Antrag bei uns eingeht. Jede und jeder Pflegebedürftige muss bei ihrer bzw. seiner Pflegekasse einen eigenen Antrag stellen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung? Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gern!